

Zustimmungserklärung

für die

☐ **Wahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters**

☐ **Wahl der Landrätin oder des Landrats**

in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis

am

1. Familienname, Künstler- oder Ordensname, Rufname	
Tag der Geburt und Geburtsort	Beruf oder Stand
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	

2. Ich stimme meiner Benennung als Bewerberin oder Bewerber in dem Wahlvorschlag der oder des

Name des Trägers des Wahlvorschlags, Kurzbezeichnung, Kennwort

unwiderruflich zu.

3. ☐ Ich bin
- **nicht** als Beamtin oder Beamter oder Angestellte oder Angestellter im öffentlichen Dienst beschäftigt;
 - **nicht** mit Beigeordneten einer Gemeinde oder eines Landkreises bis zum zweiten Grad verwandt oder im ersten Grad verschwägert oder verheiratet;
 - **nicht** Bürgermeisterin oder Bürgermeister oder Beigeordnete oder Beigeordneter einer Gemeinde des Landkreises;
 - **nicht** Landrätin oder Landrat;
 - **nicht** Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter in einer Gemeinde;
 - **nicht** Kreistagsabgeordnete oder Kreistagsabgeordneter in einem Landkreis;
- und stehe
- **nicht** gegen Entgelt im Dienst einer Gemeinde oder eines Landkreises oder einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung oder Gesellschaft, an der eine Gemeinde oder ein Landkreis maßgeblich beteiligt ist.

Wenn Punkt 3. angekreuzt wird, weiter mit Nr. 9.

4. ☐ Ich bin Beamtin oder Beamter oder Angestellte oder Angestellter im öffentlichen Dienst bei

Dienstherr und Beschäftigungsbehörde

Ich bin unmittelbar mit Aufgaben der Kommunal- und Fachaufsicht oder der Rechnungsprüfung betraut:

☐ Nein

☐ Ja, und zwar mit

Angabe der Aufgaben

5. ☐ Ich stehe gegen Entgelt im Dienst

☐ der/des

Gemeinde/Stadt/Landkreises

☐ folgender Körperschaft, Anstalt, Stiftung oder Gesellschaft, an der

die/der

Gemeinde/Stadt/Landkreis

maßgeblich beteiligt ist:

Bezeichnung des Unternehmens

6. ☐ Ich bin

☐ Ober-Bürgermeisterin oder Ober-Bürgermeister

☐ Landrätin oder Landrat

☐ Beigeordnete oder Beigeordneter

der/des

Gemeinde/Stadt/Landkreises

7. ☐ Ich bin

☐ im ersten oder zweiten Grad verwandt

☐ im ersten Grad verschwägert

☐ verheiratet

mit der oder dem Beigeordneten

Familienname, Vorname

der/des

Gemeinde/Stadt/Landkreises

8. ☐ Ich bin Mitglied

☐ der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung

☐ des Kreistags

der/des

Gemeinde/Stadt/Landkreises

9. Die Modalitäten des Erwerbs der Rechtsstellung einer gewählten Bewerberin oder eines gewählten Bewerbers nach §§ 41, 23 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und die Ausführungen zu den Ausschlussgründen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, Ausschlussgründe, die bis zu einer möglichen Ernennung eintreten sollten, der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter unverzüglich mitzuteilen.

10. Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Die **Rechtsstellung einer gewählten Bewerberin oder eines gewählten Bewerbers** wird nach §§ 41, 23 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes mit der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis, kraft Gesetzes erworben, ohne dass es einer besonderen Annahme bedarf. Die Berufung in das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters bzw. der Landrätin oder des Landrats richtet sich nach den Bestimmungen des Dienstrechts; liegen Gründe vor, die eine dienstrechtliche Ernennung ausschließen, müssen diese ausgeräumt werden.

Bürgermeisterin oder Bürgermeister kann nach §§ 43, 65 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung nicht sein

1. wer gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde steht,¹⁾
2. wer gegen Entgelt im Dienst einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung oder Gesellschaft steht, an der die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist,
3. wer als hauptamtliche Beamtin, hauptamtlicher Beamter, haupt- oder nebenberufliche Angestellte oder haupt- oder nebenberuflicher Angestellter des Landes oder des Landkreises unmittelbar Aufgaben der Staatsaufsicht (Kommunal- und Fachaufsicht) über die Gemeinde wahrnimmt,
4. wer als hauptamtliche Beamtin, hauptamtlicher Beamter, haupt- oder nebenberufliche Angestellte oder haupt- oder nebenberuflicher Angestellter des Landkreises mit Aufgaben der Rechnungsprüfung für die Gemeinde befasst ist,
5. wer mit einer oder einem Beigeordneten der Gemeinde bis zum zweiten Grade verwandt oder im ersten Grade verschwägert oder durch Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden ist,
6. wer Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter in der Gemeinde ist.

Landrätin oder Landrat kann nach §§ 36 Abs. 2, 39 Abs. 2 und 3 der Hessischen Landkreisordnung i. V. m. § 43 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung nicht sein

1. wer gegen Entgelt im Dienst des Landkreises steht,¹⁾
2. wer gegen Entgelt im Dienst einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung oder Gesellschaft steht, an der der Landkreis maßgeblich beteiligt ist,
3. wer als hauptamtliche Beamtin, hauptamtlicher Beamter, haupt- oder nebenberufliche Angestellte oder haupt- oder nebenberuflicher Angestellter des Landes unmittelbar Aufgaben der Staatsaufsicht (Kommunal- und Fachaufsicht) über den Landkreis wahrnimmt,
4. wer Bürgermeisterin, Bürgermeister, Beigeordnete oder Beigeordneter einer Gemeinde des Landkreises ist,
5. wer mit einer oder einem Beigeordneten des Landkreises bis zum zweiten Grade verwandt oder im ersten Grade verschwägert oder durch Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden ist,
6. wer Kreistagsabgeordnete oder Kreistagsabgeordneter im Landkreis ist.

¹⁾ Der Ausschlussgrund liegt nicht vor bei amtierenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern sowie bei amtierenden Landrätinnen und Landräten.